| | Vergabenummer | Datum |
|---|---|---|
| | 2026-0763-67 | 19.11.2026 |
| Baumaßnahme<br>Landschaftsbauarbeiten - Sanierung von drei Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup | | |
| Leistung<br>Sanierungsmaßnahmen an drei Spielplätzen im Stadtteil Münster-Hiltrup | | |

**Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**

**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**

## Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

### Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- ausgefülltes Leistungsverzeichnis: Wir bitten um die Abgabe des Angebotsleistungsverzeichnisses im PDF und im GAEB Format. Falls Sie noch kein Kalkulationsprogramm nutzen, können Sie gerne das kostenfreie Programm Offerte_L verwenden. Den Link zur Installationsdatei finden Sie in den Vergabeunterlagen.
- Bietertextergänzungen sind insbesondere dann auszufüllen, wenn kein Leitfabrikat genannt ist oder nicht das Produkt der Planung übernommen wird. (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Im Leistungsverzeichnis werden die angebotenen Produkte in den Positionen abgefragt.

  Das Angebot ist nur vollständig, wenn die Bietertextergänzungen an diesen Stellen vorgenommen werden.

  Sie können auch eine Liste der Positionen mit den eingesetzten Fabrikaten hinzufügen.
- Verantwortlicher für die Verkehrssicherung (MVAS), 01_12_2015 (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Verantwortlicher für die Verkehrssicherung (MVAS 1999):
  Der AN hat dem AG für die hier ausgeschriebenen Arbeiten einen Verantwortlichen für die Verkehrssicherung zu benennen. Die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen ist gemäß dem "Merkblatt über die Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)" nachzuweisen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis anerkannt. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Jahre alt sein.

  Der den Zuschlag erhaltende Bieter muss bis zum Baubeginn seine Eignung mittels Dritterklärung (Bescheinigung gem. MVAS 1999) nachweisen.